

# Vom Wagnis des Lebens.

Von Fritz Döffe, Wolfenbüttel

Luther hat auch Schriften zur Politik und zur Wirtschaft geschrieben, aber er hat zu diesen Dingen nur deshalb das Wort genommen, weil sie zu der Wirklichkeit unseres Lebens gehören, und weil er der Überzeugung war, daß der Glaube es mit der ganzen Wirklichkeit zu tun hat, in der wir unser Leben haben. Es ist daher auch kein Zufall, daß Luther sich gerade zu diesen Fragen meistens dann geäußert hat, wenn er von zweifelnden und ratlosen Menschen um Antwort angegangen war. Natürlich steht hinter seinen Antworten dann auch immer eine eigene Anschauung der politischen oder wirtschaftlichen Frage, um die es geht, und es kann auch nicht anders sein, als daß diese Anschauung gebunden ist an die Zeit und an die Erfahrungen des Reformators. Wir können daher nicht ohne weiteres alle Aussagen Luthers als für uns gültig und bindend wiederholen, sondern müssen sie in unsere Zeit und in unsere jeweilige Lage übersetzen. Eine solche „Übersetzung“ ist deshalb möglich, weil der Wille Gottes an uns Menschen, wie er im Evangelium geoffenbart ist, zu allen Zeiten und unter allen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der eine und gleiche bleibt.

Es ist ganz gleich, worüber Luther schreibt, im letzten Grunde hat er es immer mit diesem Evangelium zu tun. So befiehlt er in der „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft“ vom Jahre 1525, die es wahrhaftig mit ganz aktuellen, praktischen Fragen zu tun hat, die eigentlich sozialen und politischen Fragen der sachlichen Entscheidung der Juristen, „denn mir als einem Evangelisten nicht gebührt hierin urteilen und richten. Ich will die Gewissen unterrichten und lehren, was göttliche und christliche Sachen betrifft“.

Nicht anders als „von göttlichen und christlichen Sachen“ will Luther auch in der Schrift lehren, von der im folgenden des näheren die Rede sein soll, in dem Büchlein „von Kaufhandel und Wucher“ (1524).<sup>1)</sup> Diese Schrift ist

<sup>1)</sup> Den zweiten Teil dieser Schrift bildet der Anfang 1520 erschienene „Große Sermon vom Wucher“, der in der WA. im 6. Bd. erschienen ist. Die Schrift „Von Kaufhandel und Wucher“ steht mit ihrem ersten Teil im 15. Bd. Ich zitiere nach der Ausgabe von Clemen, Bd. III, wo beide Teile zusammen abgedruckt sind.

gewiß für Kaufleute geschrieben, und sie ist deshalb auch heute für alle diejenigen in besonderem Maße lesenswert, die mit Wirtschaft und Handel zu tun haben, was freilich auch von jedem Familienvater und von jeder Hausfrau gelten dürfte. Es ist aus dieser Schrift manches über Luthers Kenntnis und Verständnis des Wirtschaftslebens zu erheben und es läßt sich dazu dann allerlei Kritisches sagen, aber das Eigentliche ist das alles nicht. Luther will auch hier die Gewissen beraten: „Wir wollen hier von Mißbrauch und Sünden des Kaufhandels reden, soviel es das Gewissen betrifft. Wie es des Beutels Schaden trifft, lassen wir Fürsten und Herren für sorgen, daß sie ihre Pflicht daran ausrichten.“ (S. 2.)

Der Mensch und der Christ stehen im Mittelpunkt der Betrachtung, für ihn sind Kaufen und Verkaufen „ein nötig Ding“, ein Stück seines Lebens, von dem Luther behauptet, daß man es „wohl christlich brauchen kann“ (S. 2). Wenn das Büchlein vom Kaufhandel nun zeigt, was es im einzelnen um diesen christlichen Brauch ist, so wird daran zugleich auf eine eindruckliche Weise deutlich, wie der Christ überhaupt sein Christsein im Leben bewährt.

Das Leben des Menschen trägt Wagnischarakter, das wird in der Wirtschaft besonders deutlich. Kaufen und Verkaufen sind niemals ohne „Fahr“; wer handelt, muß wagen, und nur wer wagt, kann den Gewinn erwarten, in dem Luther einen berechtigten Ausgleich nicht nur für Arbeit und Mühe, sondern eben auch für die Gefahr des Risikos sieht. „Die Ware ist nicht alle gleich; so holt man eine ferner denn die andere, geht auf eine mehr Kost, denn auf eine andere, daß es hie alles ungewiß ist und bleiben muß ... Sinte mal es geschehen mag, daß einerlei Ware aus einerlei Stadt, auf einerlei Straße heuer mehr koste denn vor einem Jahr. Daß vielleicht der Weg und Wetter böser ist, oder sonst ein Zufall kommt, der zu mehrer Unkost dringt, denn auf ein ander Zeit. Nun ist aber billig und recht, daß ein Kaufmann an seiner Ware soviel gewinne, daß seine Kost bezahlet, seine Mühe, Arbeit und Gefahr belohnet werde.“ (S. 4.)

Dieser Wagnischarakter des Handelns interessiert Luther deshalb besonders, weil das Wagnis dem Kaufmann eine Verantwortung auferlegt, über die er in seinem Gewissen entscheiden muß. Welchen Preis soll er seinem Nächsten abfordern — denn der Nächste ist der, der ihm seine Ware abnimmt! Wie soll der Preis festgesetzt werden? Es ist Luther klar, daß

neben dem nötigen Entgelt für Mühe, Arbeit und Gefahr, ohne die keine Ware herbeigeschafft werden kann, auch die Gefahr des Verlustes eingerechnet werden muß. Er meint, am besten sei es, wenn die Obrigkeit den Preis festsetze, sie soll das ehrliche Wagen schützen und dem Eigennutz wehren. Wie modern erscheinen diese Gedanken heute! Damals meinte Luther mit solcher Lösung nicht rechnen zu können, so fährt er fort: „Weil denn diese Ordnung nicht zu hoffen ist, ist das der nächste und beste Rat, daß man die Ware lasse gelten, wie sie der gemeine Markt gibt und nimmt, oder wie Landesgewohnheit ist, zu geben und zu nehmen. Denn hierinnen mag man das Sprichwort gelten lassen: Tue wie andere Leute, so narrest du nicht. Was solcher Weise gewonnen wird, achte ich redlich und wohl gewonnen. Sintemal hie die Fahr steht, daß sie zuweilen an der Ware und Kost verlieren müssen und sich nicht allzureich gewinnen mögen“ (S. 4).

In all diesen Fällen hat der Kaufmann für seine Gewissensentscheidung einen verhältnismäßig sicheren Wegweiser; es ist eine Ordnung da, von der er sich tragen lassen kann; viel nötiger ist die Gewissensberatung deshalb dort, wo solch ein Anhalt fehlt und der Einzelne frei entscheiden muß. „Wo aber die Ware nicht gesetzt noch gang und gäbe ist, und du sollst und mußt sie setzen zum ersten, wahrlich, hier kann man nicht anders lehren, man muß dir's auf dein Gewissen heimgeben, daß du zusehest und deinen Nächsten nicht übernehmest und nicht den Geiz sondern deine ziemliche Nahrung suchest.“ (S. 4.)

Ohne Freiheit gibt es kein Wagnis, nur ein Leben in Freiheit kann wirklich Wagnischarakter tragen, zu dieser Freiheit in äußerlichen Dingen hat sich reformatorisches Denken immer bekannt; sie hat freilich mit der „Freiheit eines Christenmenschen“ nichts zu tun, aber der Christ ist auch in dieser äußerlichen Freiheit gebunden durch sein Gewissen. Dieses christliche Gewissen bindet einmal an den Nächsten und bindet — davon ist später die Rede — zugleich an Gott. Der natürliche Mensch steht immer in Versuchung, sich in der Freiheit des Wagens an sein eigenes Ich zu binden. Er macht so die Freiheit zu einer Freiheit gegen den Nächsten, er sucht im Handel nicht „seine ziemliche Nahrung“, sondern den Geiz. „Da siehet er nicht auf die Würde der Ware oder auf den Dienst seiner Mühe und Fahr, sondern schlecht auf die Not und Darbe seines Nächsten; nicht derselben zu helfen, sondern derselben zu

seinem Genieß zu brauchen.“ (S. 3.) Er läßt sich vom „Geiz“ und vom „Mutwillen“ drängen.

Vom Christen fordert Luther eine andere Haltung: „Weil solch dein Verkaufen ein Werk ist, daß du gegen deinen Nächsten übest, soll es mit solchem Gesetz und Gewissen verfasst sein, daß du es übest ohne Schaden und Nachteil deines Nächsten und viel mehr acht haben, daß du ihm nicht Schaden tust, denn wie du gewinnest.“ (S. 3.)

Luther weiß, daß man diese Dinge freilich nicht durch enge Gesetze regeln kann, das gehört ja zum Wesen des Wagnisses, daß in ihm ohne Sicherheit frei entschieden werden muß. So muß auch der christliche Kaufmann seine Entscheidungen wagen und dabei erfahren, daß er sich zu seinem Vorteil und zum Schaden des Nächsten verrechnet. Die Gestalt dieser Welt und der Wagnischarakter unseres Lebens machen es auch für den Christen unvermeidlich, daß er seinem Nächsten unrecht tut. Wie wird der Christ mit solchem Unrecht fertig? Die Antwort, die Luther in seinem Büchlein vom Kaufhandel gibt, hat über den besonderen Bezirk des Wirtschaftslebens hinaus grundsätzliche Bedeutung; er schreibt: „Es wird der Spruch des Weisen auch an dir wohl wahr bleiben: Ein Kaufmann mag schwerlich ohne Sünde handeln und ein Krätzmar wird schwerlich gerechten Mund behalten. Ob du nun ein wenig zu viel nimmest unwissend und ungern, so laß dasselbe ins Vaterunser fahren, da man betet, vergib uns unsere Schuld. Ist doch keines Menschen Leben ohne Sünde. Auch so kommts wohl wiederum, daß du für deine Mühe etwa zu wenig nimmest; da laß in die Wette schlagen und gegen ander aufheben, wo du zu viel genommen hast ...

... Darum sollst du dein Gewissen damit nicht beschweren, sondern als eine ander unüberwindliche Sünde, die uns allen anhangen, mit dem Vaterunser vor Gott bringen und ihm befehlen. Denn zu solchem Fehl dringt dich die Not und Art des Werkes, nicht der Mutwille und Geiz. Denn ich rede hier von den gutherzigen und gottesfürchtigen Menschen, die nicht gern Unrecht täten.“ (S. 5.)

Weil der Christ das Leben als Gabe und Aufgabe von Gott bejaht, geht er dem Wagnis nicht aus dem Wege; er flieht nicht aus der Welt, weil die „Werke“ dieser Welt zu Verfehlungen drängen; er nimmt die Fehler, zu denen „die Not und Art des Werkes dringt“, im Glauben an die Vergebung der

Sünden tapfer auf sich; das kann er freilich nur, wenn in diesem Glauben die Liebe lebt, die nicht wie „Mutwillen und Geiz“ das Ihre sucht.

Das notwendige Wagnis unseres Lebens wird aber noch auf eine andere Weise zur Sünde, die nicht ohne verborgenen Zusammenhang mit der selbstsüchtigen Verkehrung des Wagens ist, ja für diese Weise erst den Wurzelboden hergibt. Diese Sünde im Wagnis hat ihre Quelle und ihr Wesen in einem falschen Vertrauen, das sich auf dreifache Art äußern kann: als Vertrauen auf den Nächsten, als Vertrauen auf die eigene Kraft und als Vertrauen auf die Zukunft, also auf das Schicksal. Alle diese Spielarten von Vertrauen sind gegen das erste Gebot, wir sollen Gott über alle Dinge vertrauen.

Überraschenderweise entwickelt Luther diese Gedanken in dem Abschnitt über das Bürgen. Wer erwartet, daß der Reformator das „Bürgen“ als ein Werk christlicher Nächstenliebe empfehlen würde, muß sich durch das Büchlein vom Kaufshandel eines anderen belehren lassen. Luther sagt freilich selbst, es schein eine „ein Werk ohne Sünde und Tugend der Liebe zu sein“, in Wirklichkeit „verderbe es doch gemeiniglich viel Leute und bringe sie zu unüberwindlichem Schaden“. (S. 6.)

Wer Bürge wird „tut leichtfertig und törlisch“ daran, es geschieht ihm recht, „daß er gewürgt wird und zahlen muß“. Auch die Schrift verbietet, wie Luther aus den Sprüchen Salomos nachweist, die Übernahme von Bürgschaften (Kap. 6, 20. 22. 27). So meint Luther, es solle niemand Bürge werden, „er vermöge es denn und sei völlig Willens selbst schuldig zu sein und bezahlen“ (S. 6). Daraufhin fährt er fort:

„Nun scheint es wunderlich, daß solch Werk böse sei und verworfen ... Was ist denn die Ursach, daß verworfen wird?“

Wer Bürge wird, „greift mit Vermessenheit in Gottes Werk. Denn erstlich, so verbeut die Schrift, man soll keinem Menschen trauen, noch sich auf ihn verlassen, sondern allein auf Gott. Denn menschlich Natur ist falsch, eitel, lügenhaftig und ungewiß, wie die Schrift sagt und auch die Erfahrung täglich lehrt. Wer aber Bürge wird, der traut einem Menschen und setzt sich mit Leib und Gut in die Fahr auf einen falschen ungewissen Grund. Darum geschieht ihm recht, daß er falle und fehle und in der Fahr verderbe. Zum andern so traut er auch auf sich selbst und macht sich selbst zum Gott (denn worauf ein Mensch traut und sich verläßt, das ist sein Gott).“ (S. 7.)

Daran schließt sich dann gleich das dritte, das falsche Vertrauen auf die Zukunft: „Nun er aber seines Leibes und Gutes keinen Augenblick sicher und gewiß ist so wenig wie des, für den er Bürge wird, sondern stehet alles in Gottes Hand alleine, der nicht haben will, daß wirs ins Künftige ein Haar breit Macht oder Recht haben, und des keinen Augenblick sicher und gewiß sein sollen, so tut er unchristlich und geschieht ihm recht, weil er das versetzt und zusagt, das nicht sein noch in seiner Macht, sondern in Gottes Händen allein steht.“ (S. 7.)

Dieser Gedanke, daß unsere Zukunft ganz und gar Gott vorbehalten ist, wird von Luther noch weiter ausgeführt. Er zieht auch hier die „Exempel der Schrift“ heran, erinnert an das Gleichnis vom reichen Kornbauer, sowie daran, daß Gott „auch im Vaterunser uns hat nicht mehr denn ums tägliche Brot, heute zu geben, heißen bitten. Auf daß wir mit Fürchten leben und handeln sollen; und wissen, daß wir keine Stunde sicher sein, weder Lebens noch Gutes, sondern alles aus seinen Händen gewarten und nehmen, wie denn tut ein rechter Glaube.“ (S. 8.)

So sagt denn Luther von den Bürgen, sie täten „gerade als dürften sie Gott nicht einmal drum grüßen, oder denken, ob sie ihres Leibes und Gutes auch morgen gewiß seien, und handeln so gar ohne Furcht Gottes, als hätten sie das Leben und Gut von ihnen selbst und wären mächtig, wie lange sie wollten, welches nichts anderes ist, denn eine Frucht des Unglaubens.“ (S. 7.)

Der Wagnischarakter unseres Lebens ist im Schöpferwillen Gottes begründet; der Schöpfer will der Herr bleiben, er verfügt über die Zukunft; Leben und Besitz bleiben in seiner Hand. Die „Sicherheit“, die dem dreifach beschriebenen falschen Vertrauen entspricht, erwächst aus der Haltung derer, die ohne Gottesfurcht so tun, „als hätten sie das Leben und Gut von ihnen selbst und wären mächtig, wie lange sie wollten“. Luther sieht darin eine Frucht des Unglaubens. In der Art, wie der Mensch das Wagnis seines Lebens zu bestehen versucht, kommt es zutage, ob er in Glaube, Vertrauen und Gehorsam Kind und Geschöpf Gottes sein will, oder ob er in der Grundsünde der Paradiesgeschichte lebt, in der der Mensch sein will wie Gott. Hier zeigt sich, wo die Wurzel der Selbstsucht liegt, in der der Mensch die Freiheit des Wagens mißbraucht, um seinen Vorteil und den Schaden des Nächsten zu suchen. Wer sich von

Gott abwendet, wendet sich auch vom Nächsten ab, Gottesferne ist stets auch Nächstenferne. Wer sein Wagnis auf sich selber stellt, ist immer in Versuchung auch nur für sich selber zu wagen.

Diese Selbstsucht des Ungläubigen führt dann, wenn auch das Vertrauen auf das eigene Können uns das Vertrauen in die Zukunft fehlen oder dem Menschen der Wagemut überhaupt abgeht, dazu, daß das Wagnis dem Nächsten zugeschoben wird; hier versucht der Mensch in der „Sicherheit“ zu bleiben und dort zu gewinnen, wo ein anderer gewagt hat. Das Wirtschaftsleben bietet Luther auch hierfür Beispiele genug. Ich erwähne nur eins: „Item, das heißt auch sich auf der Gassen nähren, wenn ein Kaufmann den Beutel voll Gelds hat, und nicht mehr will mit seinen Gütern über Land oder Meer Abenteuer bestehen, sondern gewissen Handel haben, so bleibt er immer in einer großen Kaufstadt. Und wo er einen Kaufmann weiß, der gedrängt wird von seinen Leihern, das Geld muß haben zu zahlen und doch nicht hat, sondern noch gute Ware hat, so macht jener einen aus von seinetwegen, der diesem die Ware abkaufen soll, und beut ihm 8 Gulden, da es sonst gerne 10 gilt. Will derselbe nicht, so macht er einen andern aus, der ihm 6 oder 7 beut, daß der arme Mann muß sorgen, die Ware wolle abschlagen, und froh wird, daß er die 8 nimmt, auf daß er bar Geld kriegen und nicht allzu großen Schaden und Schande tragen müsse.“ (S. 15.)

Dieses Unrecht — das Abschieben des Wagnisses auf den Nächsten — ist nun nach Luthers Meinung in den meisten Fällen mit dem Zinskau f verbunden, so daß er gerade um deswillen den Brauch des Zinsnehmens als unchristlich ablehnt. „Denn wer wollte nicht lieber hundert Gulden auf Zins legen, denn damit handeln, dieweil er im Handel möchte verlieren ein Jahr zwanzig Gulden mit der Summe dazu, und im Kauf nicht mehr denn fünf mag verlieren mit behaltener Summe dazu. Über das im Handel mußte oft sein Geld still liegen der Ware oder seines Leibes halben, das im Kauf ohn Unterlaß geht und wirbt.“ (S. 39.) So überläßt der Zinskäufer, der sein Kapital einem andern gibt, der mit dem Geld arbeitet, diesem andern das Wagnis und die Gefahr, denn „wenn ich hundert Gulden habe und damit gewerben soll, mag mir hunderterlei Fahr begegen, daß ich nichts gewinne, ja noch viermal soviel verliere dazu, eben um desselben Geldes willen, oder für Krankheit nicht werden mag, oder keine Ware noch Gut fürhanden ist, und der Fälle unzählig

viel, wie wir sehen, daß des Verderben, Verlust, Schaden mehr sind, denn des Gewinnens. (S. 38.) Darum meint Luther, der Zinskauf sei nur dann kein Wucher, wenn „der Zinsjunker seinen Zins habe in aller Fahr und ihrer ungewiß sei als aller anderen seiner Güter. Denn der Zinsmann mit seinem Gut ist unterworfen Gottes Gewalt, dem Sterben, Kranken, Wasser, Feuer, Luft, Hagel, Donner, Regen, Wölfen, Tieren und böser Menschen mannigfaltig Beschädigung. Diese Fahr allesamt sollen den Zinsherrn betreffen, denn auf solchem und nicht auf anderen Gründen stehen seine Zinsen“ (S. 41). Wenn dem Zinsmann „nach getanem Fleiß seine Arbeit nicht gelingt“, dann soll er dem Zinsherrn nichts schuldig sein, denn diesem steht das Wagnis zu, das der Zinsmann mit dem geliehenen Kapital eingegangen ist und eingehen mußte, wenn überhaupt ein Gewinn zu erwarten sein sollte. Darum weiß Luther keinen besseren Rat, als daß man den Zehnten oder wo nötig, den Neunten oder Achten oder Sechsten einführe. „Denn wo der Zehnten ein Jahr wohl geriete, da trüge er viel dem Zinsherrn, geriete er übel, so trüge er wenig. Und müßte also der Zinsherr die Fahr und Glück eben so wohl tragen als der Zinsmann, und müßten beide Gott in die Hände sehen.“ (S. 45.)

Der Schaden, den die Gemeinschaft der Menschen durch die einseitige Belastung mit dem Wagnis erleidet, ist zuletzt auch wieder ein religiöser Schaden, der den Menschen in der Wurzel seines Wesens trifft oder aus einer schon verdorbenen Wurzel herauswächst. Der Zinsnehmer, der mit in der Gefahr des Wagnisses steht, bekommt sein Geld so, „wie es Gott gibt“, überläßt er die Gefahr allein dem Schuldner, will er „seines Geldes Glück eitel ohne Unglück“, so „kauft er Gottes Segen noch nicht gegeben für einen gegebenen. Das kann und mag nimmer recht sein. Denn damit saugt einer dem andern Schweiß und Blut aus“ (S. 45). Luthers Bilder aus dem Gebiet der Wirtschaft sind Gleichnisse für unser Leben überhaupt, wer die Wagnisse seines Lebens — die großen wie die kleinen — nicht auf Gott hin wagt, der richtet sie zuletzt doch gegen den Nächsten. Darin muß man Luther zustimmen, auch wenn man aus anderer Einsicht in die heutige Gestalt der Wirtschaft das Zinsnehmen für berechtigt und nötig hält.

Es ist bisher vielerlei von den Irrwegen und Abwegen menschlichen Wagens gesagt worden, was sagt Luthers Büchlein denn von der rechten Art des Lebenswagnisses? Auch darüber gibt er in seinen Ratschlägen zum

wirtschaftlichen Leben Bescheid. Am kürzesten faßt er seine Meinung zusammen, wo er die „vier Weisen äußerlich gut christlich mit andern zu handeln“ beschreibt. (S. 8 ff.) Hier ist Luther ganz radikal, so radikal, daß man zunächst meinen möchte, er sei mit seinen Gedanken nicht mehr auf unserer Erde. Da aber seine Schrift, wie wir gesehen haben, sonst zeigt, daß er um dieses Erdenleben nicht schlecht Bescheid weiß, werden wir gut tun, seine Sätze über „die vier Weisen“ erst einmal ernsthaft zu hören:

„Die erste ist, man lasse nehmen und rauben unser Gut, wie Christus lehret Matth. 5. Wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock und fordere es nicht wieder von ihm. Diese Weise gilt nun nichts unter den Kaufleuten ... Aber rechte Christen haltens, denn sie wissen, daß ihr Vater im Himmel hat ihnen Matth. 6 gewißlich zugesagt, das tägliche Brot heute zu geben.“ (S. 8.)

„Die andere ist: Jedermann geben umsonst, der es darf (= bedarf), wie Christus auch daselbst lehret ... wer das tun soll, muß sich wahrlich an den Himmel halten und immerdar auf Gottes Hände und nicht auf seinen Vorrat oder Gut sehen, daß er wisse, Gott wolle und werde ihn ernähren, ob schon alle Winkel ledig wären ... Da gehört aber auch ein rechter Christen zu, das seltsame Tier auf Erden. Welt und Natur achtet sein nicht.“ (S. 9.)

„Die dritte ist leihen oder borgen, daß ich mein Gut hingebende und wiedernehme, so mirs wiedergebracht wird, und entbehren muß, wo mans nicht wiederbringt ... Sintemal auch die noch nicht christlich handeln, die also borgen, daß sie wiederum eben dasselbe fordern oder hoffen, und nicht frei dahin wagen, obs wiederkommt oder nicht.“ (S. 9.)

„Die vierte Weise ist kaufen und verkaufen und das mit Bargeld oder Ware mit Ware bezahlen.“ (S. 11.)

Luther weiß, daß Liebe allein so nicht zu handeln vermag, das kann nur eine Liebe, die auf dem festen Fundament eines gewissen Glaubens steht und in der Kraft dieses Glaubens das Wagnis der Liebe unternimmt. „Das möchte ein rechter christlicher Kaufmann sein; den würde Gott auch nicht lassen, weil er ihm also sein trauet, und fröhlich mit seinen ferlichen (= unzuverlässigen) Nächsten wagt und handelt.“ (S. 11.)

Und worauf gründet sich das Wagnis des Glaubens? Auf das

Wort Christi. „So aber jemand aus diesem allen sich beschweret zu leihen seinem Nächsten, ist's ein Zeichen seines großen Unglaubens, daß er verachtet die tröstliche Zusagung Christi, da er sagt: Wenn wir leihen und geben, so sind wir Kinder des Höchsten und unser Lohn groß. Und solcher tröstlichen Verheißung ist nicht würdig, der sie nicht glaubt, noch danach sich mit den Werken richtet.“ (S. 35.)

Dem Unglauben mag das alles so klingen, als wäre dieser Prophet wirklich „ein seltsames Tier“ auf Erden und von aller wirtschaftlichen Vernunft verlassen. Aber Luther weiß sehr wohl, daß dem Wagnis des Glaubens und der Liebe in der Wirklichkeit unserer Welt Grenzen gesetzt sind durch die Ordnungen, in denen wir allein unser irdisches Leben haben können. So schreibt er: „Du bist am meisten und ersten schuldig, deinem Weib und Kind und Gesind die Notdurst zu schaffen und mußt ihnen dasselbe nicht entwenden, das ihnen von dir gebührt. Darum ist das die beste Regel: wo dir das Borgen will zu groß sein, daß du eben so mehr etwas gebest umsonst, oder soviel leihest als dich dünkt, das du geben wolltest und wagen, obs verloren sein müsse. (S. 10 und 11.) Und wie fern ist Luther von dem wirklichkeitsfremden Gedanken, daß man aus den „vier Weisen“ vier Gesetze für das wirtschaftliche Leben machen könne. „So habe ich nun oftmals gelehrt, daß man die Welt nach dem Evangelio und christlicher Liebe nicht soll noch mag regieren, sondern nach strengen Gesetzen mit Schwert und Gewalt; darum daß die Welt böse ist und weder Evangelium noch Liebe annimmt, sondern nach ihrem Mutwillen tut und lebt, wo sie nicht mit Gewalt gezwungen wird.“ (S. 14.)

Wenn er „im Amt“ ist, muß auch der Christ nach dem Gesetz handeln, solch Amt hat auch der Hausvater gegenüber Weib, Kind und Gesinde, ja auch der Kaufmann steht gegenüber seiner Firma und gegenüber seinem Volk in einem Amt. Aber wir wollen uns hüten, daß wir nicht ein „Amt“ vorwenden, wo wir persönlich zum Wagnis des Glaubens und der Liebe gerufen sind, und daß wir nicht hinter einer Amtsmaske Raum schaffen für den natürlichen Menschen, der das echte christliche Wagnis „aufs allerhöchste fleucht und scheut“. Dazu mag uns dann noch ein letztes Wort aus Luthers Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher“ mahnen, die auch ein Büchlein vom Wagnis des Lebens ist: „Denn kurzum solche Gebote wollen uns lösen von der Welt und begierig machen des Himmels. Drum soll man den treuen Rat Gottes

friedlich und fröhlich aufnehmen. Denn wo er das nicht täte und uns nicht ließe Unrecht und Unfrieden widerfahren, möchte sich das menschliche Herz nicht erhalten; es verwickelte und verklebte sich zu tief in den zeitlichen Dingen, daraus denn folget Überdruß und Unachtsamkeit der ewigen Güter im Himmel.“ (S. 25/26.)

## Deutschland — Lutherland.

Eine farbige Wandkarte\* von O. Thulin und O. S. Heubner

Die Reformationszeit besaß schon zahlreiche Landkarten, die oft von einer erstaunlichen Genauigkeit sind. Karten vom Mittelmeergebiet, von Afrika, von Deutschland, von Kleinasien, von einzelnen Teilen Italiens und deutschen Landesteilen liegen in der Lutherhalle aus und erwecken immer wieder das starke Interesse der Besucher, nicht nur der Historiker, sondern mehr noch der Laien, der Jugend und der Erwachsenen, die oft sehr wenig Wissen um die verschiedenen Jahrhunderte der abendländischen Geschichte mitbringen und sich doch lange Zeit an einer solchen alten Landkarte „festsehen“ können. Es ist dies begründet in einer bestimmten Eigenart dieser Karten, die sie wesentlich von unseren modernen geographischen oder historischen Karten unterscheidet: Die alten Karten bringen nicht nur linear oder farbige die verschiedenen Gebiete und Länder, Meere und Gebirge, sondern erzählen sogleich sehr anschaulich von Land und Leuten, von Königen und Ereignissen, die charakteristisch sind und für uns Bedeutung haben. Da sitzt in Afrika der König von Aethiopien auf seinem Thron und die fremdartige Tierwelt des oberen Nil wird sichtbar; da wird in Venedig auf einem Trockendock ein Schiff gebaut und bei Malta erleben wir den Schiffbruch des Paulus, der vor unsern Augen in die stürmische See stürzt. Die Landkarte erzählt sogleich von der Geschichte, von den Menschen und nicht zum wenigsten auch von der Gottesgeschichte der Menschen. Unvergesslich durch die lebendige Anschauung bleibt solch ein Verweilen und Betrachten der Erinnerung eingepägt, schon allein deswegen, weil fast alle Menschen in der Erinnerung visuell veranlagt sind. Ein kluger Pädagoge wird für Kinder wie für Erwachsene daraus seine Folgerungen ziehen und in weitem

---

\*) Die Karte erscheint jetzt im Johannes Stauda Verlag, Kassel-Wilhelmshöhe, Subskriptionspreis bis zum Erscheinen RM. 11.—, aufgezogen auf Kessel mit Rundstäben, Öfen und Kordel RM. 21.—.